

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
von Montag, den 24.10.2011,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	13:00 Uhr
Ende der Sitzung:	14:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 14:15 Uhr bis 14:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Emma Fichtl
Frau Rita Follner
Herr Hubert Klimmer
Herr Thomas Köhler
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Bernd Schötterl
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Dr. Rainer Vorberg
Frau Ruth Weitz

ab 13:45 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Walter Berninger
Frau Hannelore Kreuzer

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Verwaltungsrat Gerhard Rütth
Herr Verwaltungsrat Kurt Straub
Herr Oberregierungsrat Oliver Feil
Herr Verwaltungsamtsrat Manfred Vill
Frau Nadja Schillikowski
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

zu TOP 4

Ferner haben teilgenommen:

Herr Oberstudiendirektor Konrad Blank
Herr Oberstudiendirektor Joachim Fertig

zu TOP 1

zu TOP 2

Tagesordnung:

1. Erfahrungsbericht zur gebundenen Ganztagsklasse am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach
2. Antrag auf Einrichtung eines Musischen Zweiges am Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg zum Schuljahr 2012/13
3. Neufassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg
4. Sachstand zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg
5. Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:**Erfahrungsbericht zur gebundenen Ganztagsklasse am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

Oberstudiendirektor Blank gab seinen Erfahrungsbericht zur gebundenen Ganztagsklasse am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing dankte ihm für seinen Vortrag, er sei nun Pilot für alle anderen Kollegen, die sich freuen, von seinen Erfahrungen lernen und profitieren zu können. Man habe in der jährlichen Schulleiterbesprechung allen Schulen Unterstützung angeboten.

Kreisrat Dr. Linduschka meinte, er höre aus dem Bericht heraus, dass die Unterstützung durch das Ministerium gering zu sein scheine, allerdings habe dies auch den Vorteil der geringeren Bevormundung. Weiterhin fragte er nach der Größe der Klasse.

Oberstudiendirektor Blank antwortete, die Klasse habe trotz geringer Werbung eine Stärke von 25. Die Mindestzahl sei 20.

Kreisrätin Follner sprach ihren Dank dafür aus, dass ein Gymnasium den Anfang mit einer gebundenen Ganztagsklasse gemacht habe, sie wisse um die damit verbundene Arbeit. Sie fragte nach der Laufzeit der Klasse.

Oberstudiendirektor Blank erklärte, er habe vor, die gebundene Ganztagsform bis Ende der 7. Jahrgangsstufe durchlaufen zu lassen und danach eine offene Form zu versuchen.

Auf Rückfrage von Kreisrat Klimmer zu den Empfindungen der Kinder antwortete Oberstudiendirektor Blank, die Kinder seien am pflegeleichtesten, lediglich die Eltern machen sich Sorgen. Die Kinder stellen sich auf viele Gegebenheiten ein, seien jung und flexibel. Er habe bisher nur Positives über diese Klasse gehört. Das lange Zusammensein während eines Tages führe zu einem ganz anderen sozialen Gefüge. Natürlich gebe es auch in dieser Klasse Schüler, die ein wenig Ärger machen. Manche Eltern allerdings stellen massive Forderungen und wünschen ein „Rundum-sorglos-Paket“ bis zum Abitur, was die Schule einfach nicht erfüllen könne.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Einrichtung eines Musischen Zweiges am Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg zum Schuljahr 2012/13

Oberregierungsrat Feil erläuterte den Sachverhalt (siehe auch Anlage):

Das Johannes-Butzbach-Gymnasium in Miltenberg beabsichtigt, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Antrag auf Einrichtung eines musischen Zweiges zu stellen.

- Die Einführung des musischen Zweiges ist zur Schärfung des Profils bestens geeignet und passt sich hervorragend in die Schullandschaft des Landkreises Miltenberg ein.
- Das nächstgelegene musische Gymnasium befindet sich in Aschaffenburg. Die Nachbarschulen im Landkreis wurden über die beabsichtigte Änderung informiert.
- Die Einrichtung dient zur Förderung individueller künstlerischer Begabung, der Stärkung von Sozialkompetenzen und Erziehung zu Teamfähigkeit.
- Die Zusammenarbeit mit Musikvereinen und Musikschulen in der Region wird verstärkt. Vorgespräche mit der Musikschule Miltenberg wurden geführt. Eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Obernburg gibt es seit vielen Jahren. Konkrete Absprachen werden rechtzeitig getroffen.
- Durch die bisherigen, großzügig bemessenen Haushaltsmittel sowie die finanzielle Unterstützung bei Großprojekten durch Sponsoren sind eine angemessene Grundausstattung im musikalischen Bereich (Instrumente, Musikanlagen), im künstlerischen und darstellenden Bereich (Bühne, Beleuchtung) sowie die notwendigen Fachräume vorhanden. Lediglich Übungsräume für den Kleingruppeninstrumentalunterricht müssen in der bestehenden Bausubstanz eingerichtet werden. Nach einem Ortstermin mit dem für das JBG zuständigen Bauingenieur, Herrn Bretzigheimer, wurden geeignete Räume festgelegt und die notwendigen Investitionen kalkuliert. Insgesamt werden für die Schaffung von vier Übungsräumen zwischen 25.000 € und 30.000 € angenommen.
- Nach der Einschätzung der Schule sollten die notwendigen finanziellen Mittel trotz der engen Haushaltslage aufgebracht werden, zumal wenn man den Gewinn für die Region und das kulturelle Leben gegenüberstellt.

Zur Abstimmung der Zusammenarbeit mit den Musikvereinen und Musikschulen in der Region hat die Schule im Schreiben vom 22.09.2011 die wesentlichen Gesichtspunkte für ihre Antragstellung dargestellt. Am 05.10.2011 kamen Vertreter der Musikvereine mit dem Leiter des Gymnasiums zusammen. Mit Schreiben vom 11.10.2011 wurde von Seiten der Musikvereine mitgeteilt, dass das Angebot eines musischen Zweiges am JBG grundsätzlich begrüßt wird. Es werde für dienlich angesehen, wenn der Landkreis in seinem Zustimmungsbeschluss dem JGB aufgeben würde, die Zusammenarbeit mit den Vereinen sicher zu stellen.

Das Antragsverfahren sieht vor, dass eine Stellungnahme des Sachaufwandträgers bis 15. November beim zuständigen Ministerialbeauftragten vorliegt. Zur Einhaltung dieser Frist und um eine Einführung eines musischen Zweiges am Johannes-Butzbach-Gymnasium zum Schuljahr 2012/13 zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung über die Erteilung seiner Zustimmung entscheidet.

Landrat Schwing ergänzte, man habe großen Wert auf die Absprache mit den Vereinen und Musikschulen gelegt, er verwies hier auf ein Protokoll der Stadt Miltenberg. Er gehe auch davon aus, dass alle Parteien den möglichen großen Wert eines solchen Zweiges erkannt haben. Man habe von Beginn an auch großen Wert auf ein Miteinander gelegt.

Kreisrätin Fichtl sagte, sie finde die Einrichtung dieses Zweiges sehr lobenswert, wissend um die große Mühe der Verwaltung, die eventuellen Kosten zu kalkulieren. Ihr Vorschlag als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses sei allerdings, die Summe bereits in den Beschluss mit aufzunehmen.

Landrat Schwing stimmte zu und schlug die Obergrenze von 30.000,- Euro vor.

Kreisrat Dr. Linduschka stimmte zu, der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei toll. Der erste Punkt des Beschlusses sei sicherlich am wenigstens problematisch, bei den anderen beiden Punkten sei er allerdings skeptisch. Daher frage er, was passiere, wenn gegen die Punkte verstoßen werde.

Landrat Schwing antwortete, die Frage sei sicherlich nicht unberechtigt, er betone aber, der Beschluss gelte. Dies sei die Maßgabe für die Verwaltung und für die Schule. Wenn sich etwas ändern sollte, kann dies nur über eine Korrektur in Form eines Beschlusses erfolgen. Die Grundaussage an die Schule sei gewesen, sie müsse mit dem jetzigen Bestand zurechtkommen. Daher habe man die Obergrenze festgelegt. Alles andere wäre unfair anderen Schulen gegenüber.

Kreisrätin Follner sehe diesen Zweig ebenfalls sehr positiv. Sie fragte nach den Schülerzahlen und den Instrumenten. Weiterhin wollte sie sichergehen, dass die Zusammenarbeit der Musikschulen berücksichtigt werde, da im Beschluss nur die Vereine genannt wären, was Landrat Schwing ihr bestätigte.

Oberstudiendirektor Fertig äußerte sich, man habe bei der Begehung mit Herrn Bretzigheimer Räume entdeckt, die momentan als Archiv genutzt werden. Durch Trockenbauwände könne man diese teilen, allerdings müsse der Brandschutz sichergestellt werden, daher der Betrag von 30.000 Euro. Weiterhin habe man im Vorfeld allen Vereinen und Musikschulen im Einzugsbereich der Schule einen Brief geschickt, in dem man diese Absicht erläutert und auf eine mögliche Zusammenarbeit hingewiesen habe. Er gehe davon aus, dass man mit den Kosten auskomme werde und dass eventuell aufgrund des demografischen Wandels in der Schule auch andere Klassenzimmer in den nächsten Jahren verfügbar werden.

Teuer sei dies in erster Linie für das Ministerium aufgrund des Stundenersatzes, für den Sachaufwandsträger seien die Kosten relativ überschaubar.

Man werde aufgrund des Zweiges nicht insgesamt mehr Schüler bekommen, er gehe nur von kleinen Schwankungen aus, sondern man gehe eher von einer Umorientierung innerhalb der Schüler aus. Daher richte man bei insgesamt vier Eingangsklassen eine Eingangsklasse im musischen Bereich ein.

Weiterhin habe man jetzt schon für die Schüler einen gewissen Fundus an Leihinstrumenten, den man dann natürlich durch Elternspenden oder andere Geldquellen im zulässigen Rahmen aufstocken werde. Die Leihinstrumente werden gegen eine geringe Gebühr für ein Schuljahr an die Eltern ausgegeben, damit die Reparaturen und Ersatzbeschaffungen finanziert werden können.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung eines musischen Zweiges am Johannes-Butzbach-Gymnasium in Miltenberg zum Schuljahr 2012/13 unter den Maßgaben zu, dass dem JBG aufgegeben wird,

- **die Zusammenarbeit mit den Vereinen sicher zu stellen,**
- **die bisherigen Haushaltsmittel nicht erhöht werden und**
- **die Einrichtung unter Beachtung der Schaffung von den vier Übungsräumen im aktuellen Bestand erfolgt (max. 30.000,- Euro).**

Tagesordnungspunkt 3:

Neufassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg

Verwaltungsamtrat Vill erläuterte die Vorlage:

Es ist nach wie vor eine Pflichtaufgabe der bayerischen Landkreise im eigenen Wirkungskreis, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Netz an Pflegeeinrichtungen und -diensten im Bereich der Altenpflege zur Verfügung steht. Während aber bis 31.12.2006 in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Verpflichtung bestand, für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen Investitionskostenförderung zu erbringen, ist dies seit Anfang 2007 mit der Einführung des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Ermessensentscheidung nach Maßgabe bereitgestellter Haushaltsmittel (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG).

Seit 1996 bis zuletzt erbringt der Landkreis jährlich Leistungen der Investitionskostenförderung für bei uns tätige ambulante Pflegedienste. Die Richtlinien aus dem Jahr 1996 wurden seitdem zweimal angepasst. Der Haushaltsansatz für 2011 betrug 90.000 €.

Im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ vom November 2009 wurde beschlossen, dass die Pflegebedarfsplanung am Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausgerichtet werden soll. Ein flächendeckendes Netz von ausreichend ausgestatteten ambulanten Pflegediensten ist hierfür von großer Bedeutung. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Betreuung und Pflege“ sieht das Konzept daher die Fortsetzung der ambulanten Investitionskostenförderung durch den Landkreis vor.

Nachdem im November letzten Jahres die Förderrichtlinien für die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen an die gesetzlichen Neuregelungen angepasst und auch sonst überarbeitet wurden, liegt nun der Entwurf der Neufassung für die ambulanten Pflegedienste vor.

Neben weniger bedeutsamen redaktionellen Änderungen, Anpassungen der zitierten Gesetzesgrundlagen, teilweiser Umstellung der Nummerierung sowie Einbau eines Bezuges auf das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ enthält der Entwurf der Neufassung folgende bedeutsamen Änderungen:

Wesentlichste Inhalte der Neufassung:	Sh. Ziffer
• Förderung <u>in Abhängigkeit von bereit gestellten Haushaltsmitteln</u> , aber auch von der <u>prognostizierten Zahl ambulant pflegebedürftiger Menschen</u> im Landkreis Miltenberg (entspricht bereits geübter Praxis, jetzt noch deutlicher formuliert)	1
• Pauschale von 1800 € je rechnerischer Vollzeitkraft im Rahmen bereiter Haushaltsmittel <u>nur, soweit auch betriebsnotwendige Investitionen in dieser Höhe nachgewiesen sind</u>	3, 4, 5.3.2, 5.3.3 + 6.2
• <u>Antragsschluss = 31.07.</u> (vorher: 31.03.) des folgenden Kalenderjahres = <u>Ausschlussfrist</u> fristgerechte Vorlage des Antrages samt Nachweisen = Fördervoraussetzung (Abgabefrist orientiert am Steuertermin für ambulante Dienste: 30.06.)	2.8 + 5.2
• <u>keine Abschlagszahlungen mehr</u> – jedoch <u>Übergangsregelung</u> für 2012	5.2 + 8
• „Bedarfsnotwendigkeit“ zwar weiterhin Voraussetzung für Förderung, aber <u>nicht mehr gebunden an eine konkrete Aufführung im Pflegebedarfsplan</u> (Anpassung an Rechtsprechung; VG Regensburg vom 16.10.2007, VG München vom 11.10.2007);	2

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Pflegedienste als Voraussetzung; wird indiziert durch die durchgehende Beschäftigung von <u>mindestens zwei Fachkräften („Köpfe“)</u>	2.6
„Bestandsschutz“ gestrichen (alte Regelung aus 1996; damals hatten noch nicht alle Dienste einen Versorgungsvertrag) Grundsatz: nur Pflegeeinrichtungen werden gefördert, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassenverbänden abgeschlossen haben	2.1
Berücksichtigung von Auszubildenden mit 0,33 VK (vorher keine Berücksichtigung von Auszubildenden)	5.3.1
geringfügig Beschäftigte werden nicht mehr ausgeschlossen (vorher keine Anrechnung)	5.3.1
Zweckidentische Zuschüsse Dritter für den Leistungsbereich des SGB XI werden auf den Investitionskostenzuschuss angerechnet (Formulierung vorher: gemeindliche Zuschüsse)	6.3

Der Beschluss führt zu keinen Änderungen bei den Auswirkungen auf den Haushalt, weil die Orientierung des bereitgestellten Gesamtbudgets sowohl an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises als auch an der prognostizierten Zahl der ambulant zu pflegenden Landkreisbewohner bereits der seitherigen Praxis entspricht.

Kreisrätin Weitz fragte, wie viele ambulante Dienste die Investitionskostenförderung nutzen.

Verwaltungsamtsrat Vill erklärte, ausgeschlossen seien nur die Dienste, die rechnerisch weniger als eine Vollzeitkraft in der Pflege haben, dies seien höchstens ein oder zwei gewesen. Ansonsten haben dies alle beantragt und auch bekommen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig den

Empfehlungsbeschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:

„Die Richtlinien zur Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.“

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstand zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg

Frau Schillikowski erläuterte den Sachstand zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg anhand der beiliegenden Präsentation.

Landrat Schwing erwähnte, er sei über die erfreulich schnelle Umsetzung positiv überrascht. Es sei bereits ein dichtes Netzwerk entstanden.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärte, er sei ursprünglich etwas skeptisch gewesen, aber dies sei ein schönes Beispiel, dass alle einbezogen werden und es hervorragend laufe, daher äußerte er seinen Dank.

Kreisrätin Follner äußerte sich ebenfalls positiv und teilte mit, dass auch die Gemeinde Altenbuch bereits einen Seniorenbeauftragten habe.

Kreisrat Schötterl erklärte, nach seiner Auffassung sei man nun immer noch in der Umsetzungsphase, die weniger kostenintensiv sei.

Frau Schillikowski erklärte, die kostenintensive Phase sei zumindest geplant und nannte einige Beispiele. Weiterhin greifen viele Dinge ineinander.

Landrat Schwing ergänzte, die Kommunen müssten nun erst einmal ihre eigenen seniorenpolitischen Programme entwickeln. Wichtig sei, dass man dies von oben herunter breche und nicht jeder seine eigene Sache mache.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin